

99036020001001, 99036020001001

Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeugs aus einem Drittstaat (Neuzulassung) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212970903/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036020001001, 99036020001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeugs aus einem Drittstaat (Neuzulassung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erstzulassung eines Fahrzeugs aus einem Drittstaat (Neuzulassung) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Pkw zulassen, Zulassungserteilung, Erstzulassung, Ausland, Drittstaat, Fahrzeug, Auto Zulassen, Zulassung nach Fahrzeugimport, Kraftfahrzeug zulassen, Kfz zulassen, Neufahrzeug zulassen, Neuwagen zulassen, Antrag auf Zulassung, Zulassung

Modul	Sachverhalt
	beantragen, Antrag auf Neuzulassung, EG-Typgenehmigung, Typgenehmigung, Fahrzeug zulassen, Fahrzeug-Zulassungsverordnung, Neufahrzeug, Zulassung, Fahrzeugzulassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/BJNR067910012.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/BJNR067910012.html https://www.gesetze-im-internet.de/eg-fgv_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Sie haben außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ein Fahrzeug gekauft und möchten es innerhalb Deutschlands nutzen? Dann müssen Sie eine Zulassung für den deutschen Straßenverkehr beantragen.
Volltext	Wenn Sie ein gebrauchtes Fahrzeug in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des

Modul

Sachverhalt

Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erworben haben, brauchen Sie eine Zulassung, um es im deutschen Straßenverkehr nutzen zu dürfen.

Ihr Fahrzeug gilt als Gebrauchtfahrzeug, wenn es im Herkunftsland bereits zugelassen war und damit mindestens eine Vorbesitzerin oder einen Vorbesitzer hatte.

Die Zulassung beantragen Sie oder Ihre Vertretung bei der örtlich zuständigen Kfz-Zulassungsbehörde.

Fahrzeuge mit einer EG-Typgenehmigung entsprechen den europäischen Richtlinien für die Genehmigung von Fahrzeugen, deren Bauteilen und Systemen. Wenn Sie eine Übereinstimmungsbescheinigung für die EG-Typgenehmigung, das sogenannte CoC-Papier, vorlegen können, vereinfacht dies den Zulassungsprozess.

Mit der Zulassung dürfen Sie mit dem Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen und das Fahrzeug auf öffentlichen Flächen abstellen.

Alle neu zugelassenen oder umgemeldeten Fahrzeuge erhalten ein Kennzeichen mit Euro-Feld. Sie haben die Möglichkeit, ein Kennzeichen Ihrer Wahl für das Fahrzeug reservieren zu lassen, wenn dieses frei und verfügbar ist.

Erforderliche Unterlagen

Um die Zulassung beantragen zu können, benötigen Sie alle erforderlichen Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie:

- ausgefüllter Zulassungsantrag
- Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung
- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung, wenn Sie keinen Wohnsitz im Inland haben
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer
- ausländische Fahrzeugpapiere, Kaufvertrag oder Importbescheinigung
- Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt gemäß Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), das nicht älter als 18 Monate ist

Modul

Sachverhalt

- wenn das Gutachten Abweichungen von den gesetzlichen Vorgaben feststellt:
Ausnahmegenehmigung
 - COC-Papier (Certificate of Conformity; EG-Übereinstimmungsbescheinigung) oder Datenbestätigung des Fahrzeugherstellers
 - Zollunbedenklichkeitsbescheinigung beziehungsweise Verzollungsnachweis
 - elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) als Nachweis der Versicherung, dass das Fahrzeug haftpflichtversichert ist
 - Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gemäß Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO)
 - alternativ: ausländischer Prüfbericht in deutscher Sprache, der den EU-Vorgaben entspricht
 - ausländische Zulassungsbescheinigung
 - ausländisches Kennzeichen
 - Sie erhalten das Kennzeichen in der Regel zurück, um ihr Fahrzeug gegebenenfalls im Herkunftsland abzumelden.

Wenn Unternehmen die Zulassung beantragen, benötigen sie zusätzlich:

- Gewerbeanmeldung oder Auszug aus dem Handelsregister sowie Personaldokumente der Vertretungsberechtigten

Wenn Vereine die Zulassung beantragen, benötigen sie zusätzlich:

- Auszug aus dem Vereinsregister sowie Personaldokumente der Vertretungsberechtigten

Wenn eine andere Person die Beantragung der Zulassung für Sie übernimmt, benötigt sie zusätzlich:

- formlose schriftliche Vollmacht, einschließlich Personaldokumente der vollmachtgebenden sowie der

Modul	Sachverhalt
	bevollmächtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Fahrzeug liegt eine EU-Typgenehmigung oder die ausländischen Fahrzeugdokumente und Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis vor. • Sie müssen für das Fahrzeug eine gültige Hauptuntersuchung nachweisen können. • Das Fahrzeug erfüllt die übrigen Vorgaben der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). • Sie müssen eine Bankverbindung angeben und im Falle einer Steuerpflicht einem SEPA-Lastschriftinzugsverfahren zustimmen können.
Kosten	Die Gebühr wird entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) erhoben. Ihre Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auskünfte erteilt im Einzelfall die örtlich zuständige Zulassungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erstzulassung eines Fahrzeugs Erteilung aus Drittstaat <ul style="list-style-type: none"> • Zulassung eines Fahrzeugs, das bereits in einem Staat außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zugelassen war <ul style="list-style-type: none"> • COC-Papier (Certificate of Conformity; EG-Übereinstimmungsbescheinigung) für die EG-Typgenehmigung vereinfacht den Zulassungsprozess • Zulassung ist gebührenpflichtig • Zulassungsbehörde stellt die gestempelten Zulassungspapiere aus und erteilt Kennzeichen • Zulassung berechtigt:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zur Teilnahme am Straßenverkehr mit dem Fahrzeug • zum Abstellen des Fahrzeugs auf öffentlichen Flächen • Beantragung kann persönlich oder in Vertretung erfolgen • zuständig: örtliche Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Fahrzeug-Zulassungsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Vehicle registration - Applying for initial registration of a vehicle from a third country (new registration), Fahrzeugzulassung - Erstzulassung eines Fahrzeugs aus einem Drittstaat (Neuzulassung) beantragen